

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0385

Status: öffentlich

Datum: 24.10.2022

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	03.11.2022	zum Beschluss

Benennung von Vertreter*innen für diverse Gremien

Beschlussvorschlag:

Für die Besetzung der Gremien werden folgende Vertreter*innen benannt:

1. Nds. Städte- und Gemeindebund:

Vertreter: BM Böhling

Stellvertretung: AV Müller

(CDU-Bündnis 90/Die Grünen)

(CDU-Bündnis 90/Die Grünen)

Als StimmführerIn wird benannt: _____

2. Gremien der Kindertagesstätten fremder Träger:

Vertreter: BM Böhling

Stellvertretung: AV Müller

(CDU-Bündnis 90/Die Grünen)

(CDU-Bündnis 90/Die Grünen)

(SPD-FDP-Gruppe)

3. Heimatbund für Niedersächsische Kultur „De Spieker“:

Vertreter: BM Böhling

Stellvertretung: AV Müller

(CDU-Bündnis 90/Die Grünen)

4. **Gesellschafterversammlung der Campingplatz Schortens GmbH (in Aufl.):**

Vertreter: BM Böhling

Stellv.: AV Müller

_____ (CDU-Bündnis 90/Die Grünen)

_____ (CDU-Bündnis 90/Die Grünen)

_____ (SPD-FDP-Gruppe)

Begründung:

Für die Besetzung der vorgenannten Gremien sind gemäß § 71 Absatz 6 die Absätze 2, 3 und 5 NKomVG entsprechend anzuwenden.

NSGB (Nds. Städte- u. Gemeindebund):

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Kreisverband im NSGB werden zur Kreismitgliederversammlung bis zu drei Vertreter*innen je Mitglied entsandt, wobei ein Sitz dem Bürgermeister vorbehalten ist. Somit sind noch zwei Ratsmitglieder und Stellvertretungen zu benennen. Aufgrund der festgestellten Stärkeverhältnisse entfallen beide Sitze auf die Gruppe CDU-Bündnis 90/Die Grünen.

Darüber hinaus ist nach § 2 der NSGB-Geschäftsordnung ein/e Stimmführer*in zu berufen.

Gremien der Kindertagesstätten fremder Träger:

Nach den Vereinbarungen mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens und der Kath. Kindertagesstätte St. Josef Roffhausen sind vier Vertreter*innen in das Kuratorium bzw. den Kindergartenausschuss zu entsenden, wobei ein Sitz für den Bürgermeister bestimmt ist. Es sind somit drei Ratsmitglieder sowie Stellvertretungen zu benennen. Auf Basis der festgestellten Fraktions- und Gruppenstärke entfallen zwei Sitze auf die Gruppe CDU-Bündnis 90/Die Grünen sowie ein Sitz auf die SPD-FDP-Gruppe.

Heimatbund für Niedersächsische Kultur „De Spieker“:

Die Stadt Schortens ist Fördermitglied im Heimatbund „De Spieker“ und besitzt nach § 9 Abs. 3 der Satzung drei Stimmen. Hiervon entfällt eine auf den Bürgermeister, sodass zwei Ratsmitglieder sowie Stellvertretungen zu benennen sind. Aufgrund der festgestellten Stärkeverhältnisse entfallen beide Sitze auf die Gruppe CDU-Bündnis 90/Die Grünen.

Gesellschafterversammlung der Campingplatz Schortens GmbH (in Auflösung)

Die Stadt ist Hauptgesellschafterin der Campingplatz Schortens GmbH. Diese befindet sich zwar in Auflösung. Bis zur Liquidation muss die Gesellschafterversammlung jedoch weiterhin fortbestehen.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 4 Vertreter*innen. Ein Sitz entfällt auf den Bürgermeister. Somit sind 3 Vertreter*innen (und Stellvertreter*innen) zu bestimmen. Auf Basis der festgestellten Fraktions- und Gruppenstärke verbleiben 2 Sitze (und Stellvertretungen) für die Gruppe CDU-Bündnis 90/Die Grünen sowie ein Sitz für die SPD-FDP-Gruppe.

Anlagen

A. Müller
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters